

Pressestelle
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 82 67-160
Telefax: (03 51) 82 67-162
E-Mail: presse@slaek.de
Internet: <http://www.slaek.de>

15. Mai 2015

Pressemitteilung

Nr. 18

118. Deutscher Ärztetag Weniger Bürokratie bei Mindestlohn

Frankfurt am Main: Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 begrüßt den zum 1. Januar dieses Jahres eingeführten Mindestlohn, forderte letzte Woche jedoch auf Antrag der sächsischen Delegierten in Frankfurt am Main den Gesetzgeber nachdrücklich auf, den mit dem Gesetz verbundenen bürokratischen Aufwand in Form von zusätzlichen Aufzeichnungspflichten deutlich zu verringern.

Die Ärzteschaft begründet diese Forderung damit, dass die Ausführungsbestimmungen zum Mindestlohngesetz dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegen, die täglichen Arbeitszeiten der Angestellten aufzuzeichnen. Damit werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und damit auch Arztpraxen mit einem erheblichen Bürokratieaufwand überzogen, da diese Verpflichtung erst ab einem Verdienst von 2.958 Euro/Monat entfällt.

Auf diese Aufzeichnungspflicht sollte aus Gründen der Entbürokratisierung verzichtet werden.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit